
Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 22.02.2017

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

Änderung des Beschlusses 48-2012

BV 04-2017

„Verkauf von Teilflächen des Flurstücks 487 der Flur 12 von Lübbenau“

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt eine Änderung des Beschlusses 48-2012 „Verkauf von Teilflächen des Flurstücks 487 der Flur 12 von Lübbenau“.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

**Aufhebung des Erbbaupachtvertrages und Verkauf des Flurstücks 739 der Flur 2
von Zerkwitz (Wohngebiet Lübbenau-Nord)**

BV 05-2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Aufhebung des Erbbaupachtvertrages über das Flurstück 739 der Flur 2 von Zerkwitz und den Verkauf des Grundstücks.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Öffentlicher Sitzungsteil

Antrag der SPD-Fraktion zur BV 10-1-2017 Grundsatzbeschluss zur Schulentwicklungsplanung der Grundschulen der Stadt Lübbenau/Spreewald für 2017 - 2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung der BV 10-2017:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt, für die Schulentwicklung der Grundschulen in Lübbenau/Spreewald ab dem Schuljahr 2018/2019 folgende Zielstellungen:

1. Änderung der Zügigkeit auf 1-2-2 für die Grundschulen JPG-WSG-THG
2. Die Variante 3 aus der Diskussionsgrundlage zur SEP 2016 bis 2022 ist kostenmäßig weiter zu untersetzen
3. ~~vor den in der Folge anstehenden Umzügen sind ordnungsgemäße und den Nutzungskonzepten entsprechende Umbau- und Anpassungsmaßnahmen zu realisieren~~
4. Mit der Umsetzung bzw. in Vorbereitung der fortzuschreibenden SEP ist die Schulbezirkssatzung entsprechend anzupassen
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, die weiteren Planungsschritte (Vorplanung mit Variantenvergleich zu den Varianten 1 und 3) zu beauftragen, die Verhandlungen zur Übernahme/Kauf des ehemaligen Oberstufenzentrums mit dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz final vorzubereiten und die entsprechenden Finanzmittel zu planen. Die Übertragung/der Kaufvertrag bedarf der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

Grundsätzliche Voraussetzung für die Umsetzung der o.g. Punkte 1 und 3 und den damit verbundenen Umzügen der Schulen, ist die ordnungsgemäße und termingerechte Fertigstellung der Umbau- und Anpassungsmaßnahmen entsprechend den Nutzungskonzepten. Sollte dies zum angestrebten Schuljahr 2018/2019 nicht realisierbar sein, wird die Umsetzung entsprechend der Fertigstellung verschoben!

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Grundsatzbeschluss zur Schulentwicklungsplanung der Grundschulen der Stadt BV 10-1-2017 Lübbenau/Spreewald für 2017 - 2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt, für die Schulentwicklung der Grundschulen in Lübbenau/Spreewald ab dem Schuljahr 2018/2019 folgende Zielstellungen:

1. Änderung der Zügigkeit auf 1-2-2 für die Grundschulen JPG-WSG-THG
2. Die Variante 3 aus der Diskussionsgrundlage zur SEP 2016 bis 2022 ist kostenmäßig weiter zu untersetzen
3. Mit der Umsetzung bzw. in Vorbereitung der fortzuschreibenden SEP ist die Schulbezirkssatzung entsprechend anzupassen
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die weiteren Planungsschritte (Vorplanung mit Variantenvergleich zu den Varianten 1 und 3) zu beauftragen, die Verhandlungen zur Übernahme/Kauf des ehemaligen Oberstufenzentrums mit dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz final vorzubereiten und die entsprechenden Finanzmittel zu planen. Die Übertragung/der Kaufvertrag bedarf der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

Grundsätzliche Voraussetzung für die Umsetzung der o.g. Punkte 1 und 3 und den damit verbundenen Umzügen der Schulen, ist die ordnungsgemäße und termingerechte Fertigstellung der Umbau- und Anpassungsmaßnahmen entsprechend den Nutzungskonzepten. Sollte dies zum angestrebten Schuljahr 2018/2019 nicht realisierbar sein, wird die Umsetzung entsprechend der Fertigstellung verschoben!

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Grundsatzbeschluss für den Kita-Ersatzneubau im OT Boblitz

BV 02-2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt:

Auf der Liegenschaft des ehemaligen Kinderheimes in Boblitz in der Rosenstraße 2 soll der notwendige Kita-Ersatzneubau mit Integration angemessener Räumlichkeiten für die Arbeit des Ortsbeirates und eines öffentlichen Spielplatz realisiert werden.

Als Vorzugsvariante wird die Variante 2 bestätigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes „Lübbenauer Immobilienverwaltung“

BV 07-2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 7 Nr. 3 i. V. m. § 14 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EigV) den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Lübbenauer Immobilienverwaltung“ für das Wirtschaftsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

**Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 01/1/17
„Nahversorgungszentrum Roter Platz“**

BV 08-1-2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/1/17 „Nahversorgungszentrum Roter Platz“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB.

Planungsziele sind:

- vollständige Überplanung des bestehenden Bebauungsplanes,
- vollständige Neuordnung des bestehenden großflächigen Einzelhandelsstandortes,
- Berücksichtigung bestehender baulicher und Nutzungsstrukturen in der Nachbarschaft und städtebauliche Bezugnahmen auf die vorhandene baulich-räumliche Situation,

- Ein- und Anbindung bestehender Wege für eine fußläufige und radverkehrliche Erreichbarkeit des Standortes,
- Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes (SO) mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel und Festsetzung der Art der Nutzungen,
- Anpassung der überbaubaren Grundstücksflächen und weiterer Festsetzungen nach Erfordernissen und rechtlichen Möglichkeiten,
- Festsetzung von öffentlichen Verkehrsflächen,
- Festsetzung eines Ersatzparkplatzes für das östlich angrenzende Wohngebiet,
- sonstige Festsetzungen, die sich im Verfahren ergeben.

Die von der Planung betroffenen Grundstücke befinden sich in der Gemarkung Lübbenau:

Flur	Flurstück	Eigentümer	Lage im B-Plan	
			vollständig	anteilig
12	1/6	Stadt		X
12	1/7	Stadt		X
12	406	Stadt		X
12	412	Stadt		X
12	473	Stadt		X
12	490	Stadt		X
25	601	Stadt		X
25	767	privat	X	
25	787	privat		X
25	788	privat	X	
25	790	privat	X	
25	791	privat	X	
25	974	Stadt		X
25	979	Stadt		X
25	983	privat		X
25	984	Stadt		X

Das Verfahren wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB mit Umweltprüfung durchgeführt.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Aufgrund von § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg waren folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen: keine

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

gez. Helmut Wenzel

Bürgermeister